

Kopierer als Tatwaffe

Wer etwas zu verbergen hat, läßt sich nicht in die Karten schauen. Wer mit öffentlichen Geldern hantiert sollte nichts zu verbergen haben. Ein Gegenbeispiel.



Manfred Brandl

dringen, Diebstahl von geistigem Eigentum usw.

Das Recht auf Einsichtnahme

In einer Demokratie gibt es ein durchaus natürliches Wechselspiel von Regierung und Opposition. Die einen haben eine Mehrheit und können (und müssen) daher handeln. Die anderen sind in der Minderheit und haben diese Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und darauf zu achten, daß weder Sümpfe noch saure Wiesen entstehen können. Sie haben daher Einsichtsrechte um diesen Kontrollauftrag auch ausüben zu können.

Die Unterlagen

Schon seit vorigem Semester versucht die Opposition im Zentralkomitee der ÖH Unterlagen über konkursreife Wirtschaftsbetriebe und deren Fusion mit "gesunden" ÖH-Firmen zu bekommen. Fehlansage: die Unterlagen sind entweder nicht da, oder man bekommt schriftlich Antwort "sicher in der nächsten Woche". Manchmal mußte der Zuständige gerade mal weg, dann sind es wieder "Geschäftsgeheimnisse", die man nicht herzeigen kann und hin und wieder werden die Ordner gerade von Funktionär X an Funktionär Y übergeben - und das ganze zwei Monate lang.

Die Sitzungen

Genauso dubios und unter der Decke werden die Aktivitäten für das Informationssystem "Touch DOWN" gestaltet. Schon bei den Kosten ist

man mit einer gewaltigen Bandbreite konfrontiert: Von "4 Millionen Schilling" (ÖH-Expreß), über "20 Millionen Schilling" (AG-Generalsekretär Roland Friedrich), bis "das kann ich jetzt noch nicht sagen" (ÖH-Vorsitzender Markus Kaiser), gehen die Schätzungen.

Der Boykott der Exekutive

Informationspolitik scheint überhaupt nicht die Stärke der Exekutivfraktionen AG und VSStÖ zu sein. Persönliche Anfragen werden mit "Da las-



Opposition bei der Arbeit

se ich mich nicht festnageln!" beantwortet, schriftliche Anfragen bleiben viele Monate (für immer ?) unbeantwortet. Außerordentlich einberufene Sitzungen des Zentralkomitees werden von der Exekutive boykottiert und bleiben daher beschlußunfähig.

Die Opposition wird aktiv

Nach vielen erfolglosen Vorsprachen, Anfragen und

Sitzungen greifen fünf Oppositionsmandatäre zu einem Mittel der Geschäftsordnung: Sie nehmen von sich aus, im Beisein von Angestellten während der Dienststunden Einsicht in die Unterlagen des Finanzreferenten, ohne daß dieser anwesend ist. Die Angestellten sind zuerst verwundert, lassen sich dann auf einer Kopie der Geschäftsordnung diese Vorgangsweise bestätigen und sind zufrieden. Nicht zufrieden ist aber die ÖH-Exekutive (Aktionsgemeinschaft und VSStÖ) als sie informiert wird. Auf ihre Anweisung hin wird bei der Polizei ein Überfall gemeldet.

Achtung! Polizei!

Wenige Minuten später stehen 10 Wagen der Alarmabteilung vor der Tür und ein Polizist in Kampfuniform betritt das Zimmer der ÖH-Buchhaltung. Nach Aufklärung der wahren Situation (Einsichtnahme und Anfertigung von Kopien) erklärte der Chef des Überfallkommandos - die Beamten waren korrekt und höflich, wenn auch wegen des absichtlichen Fehlalarms verärgert - er sei hier nicht zuständig.

Die Delikte

Dasuchen die plötzlich aufgetauchten Funktionäre der AG mit einem Strafgesetzbuch in der Hand hektisch nach möglichen strafbaren Handlungen, die die Mandatäre der Opposition begangen haben könnten: Hausfriedensbruch, Nötigung, gewaltsames Ein-

Die Aussagen

Dazu kamen Aussagen wie: "Wenn Du hier noch weiter fotografiert, bist du weiter fotografiert, bist du Kamera und Film los!" oder, "Ich wette 1000 zu 1, daß Akten fehlen werden, wenn ihr geht!". Den Gipfel machte aber dann der AG-Generalsekretär Roland Friedrich, als er uns die Entwendung von Wertgegenständen vorwarf. Daraufhin mußte die Polizei von Amts wegen eine Perlustrierung vornehmen. Diese brachte erwartungsgemäß keine gestohlenen (und auch keine anderen) Wertgegenstände hervor!

Die Folgen

Aus dieser Vorgangsweise muß man wohl schließen, daß die ÖH-Exekutive auch mit Gewalt eine Kontrolle verhindern will. Als Konsequenz aus dieser Vorgangsweise werden die betroffenen Mandatäre eine Aufsichtsbeschwerde an den Wissenschaftsminister verfassen. Überdies liegt bereits eine parlamentarische Anfrage an Minister Busek vor. darin wird er gefragt, wie er die Kontrolle der finanziellen Angelegenheiten gewährleisten will. Man darf gespannt darauf warten, wie Minister Busek der AG/VSStÖ geführten ÖH bringt, daß sie sich kontrollieren lassen muß. ■